



Auszeichnungsordnung

des Universitätssportverein Jena e. V.

Der USV Jena würdigt Verdienste von Mitgliedern und Förderern bei der Entwicklung des Vereins und seiner Veranstaltungen.

Er verleiht folgende Auszeichnungen:

1. Ehrenmedaille des USV

1. Die Ehrenmedaille des USV wird den Personen verliehen, die sich in langjähriger verdienstvoller Tätigkeit für den USV Jena Anerkennung erworben haben oder den Verein in großzügiger Art und Weise finanziell oder materiell unterstützten.
2. Antragsberechtigt sind der Vorstand und die Abteilungsleitungen unseres Vereins.
3. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

2. Friedrich-Schiller-Ehrenplakette des USV

1. Die Friedrich-Schiller-Ehrenplakette wird als höchste sportliche Ehrung an Mitglieder verliehen, die hervorragende sportliche Leistungen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen für den USV Jena e.V. erbracht haben.
2. Die Plakette wird in den drei Stufen Bronze (regionale Erfolge), Silber (nationale Erfolge) und Gold (internationale Erfolge) verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
3. Antragsberechtigt sind der Vorstand und die Abteilungen des USV Jena. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

3. Ehrenmitgliedschaft im USV Jena

1. Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die das sportliche Leben im USV und der HSG in außergewöhnlicher Weise gefördert haben und aus ihrer Funktion ausscheiden.
2. Mit Bekanntgabe der Ehrenmitgliedschaft an den Begünstigten und dessen Zustimmung wird dieser zugleich ordentliches Mitglied des Vereins. Soweit Ehrenmitglieder nicht bereits als ordentliche Mitglieder zu einer Sportabteilung gehören oder keine Abteilung gewählt haben, werden sie zu Verwaltungszwecken der Abteilung Fördermitglieder zugeordnet.



3. Antragsberechtigt sind der Vorstand und die Abteilungsleitungen. Die Verleihung geschieht durch Beschluss des Vorstands.
4. Eine Ehrenmitgliedschaft nach Absatz 1 erlischt bei Ausschluss aus dem Verein.

4. Ehrenpräsident des USV Jena e. V.

1. Der Titel eines Ehrenpräsidenten kann einem ausscheidenden Präsidenten des USV Jena verliehen werden, der sich in mehrjähriger Tätigkeit in dieser Funktion hervorragende Verdienste bei der Entwicklung des Vereins und seiner Veranstaltungen erworben hat und aus seiner Wahlfunktion ehrenvoll ausscheidet.
2. Ein Ehrenpräsident hat das Recht, an allen Sitzungen des Vorstands teilzunehmen.
3. Antragsberechtigt ist der Vorstand. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.
4. Die Würde ist unbefristet.
5. Als Zeichen der Würde eines Ehrenpräsidenten erhalten sie eine Ehrengabe. Mit der Auszeichnung ist verbunden, dass sie als Ehrengäste zu offiziellen Vereinsveranstaltungen eingeladen werden

5. Ehrenvorstand

1. Dem Ehrenvorstand können ehemalige Vorstandsmitglieder, die langjährige Verdienste für den USV Jena als Vorstandsmitglied besitzen, angehören. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
2. Das Vorschlagsrecht für den Ehrenvorstand liegt beim Vorstand. Um als Ehrenvorstand vorgeschlagen werden zu können, muss die betreffende Person bereits Ehrenmitglied sein.
3. Der Ehrenvorstand wird von der Delegiertenversammlung bestätigt.

6. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

1. Für 25-jährige Mitgliedschaft wird USV-Mitgliedern das silberne Ehren-Abzeichen des USV Jena verliehen. Der Anspruch darauf muss durch den Antragsteller belegt werden.
2. Für 50-jährige Mitgliedschaft wird USV-Mitgliedern das goldene Ehren-Abzeichen des USV Jena verliehen. Der Anspruch darauf muss durch den Antragsteller belegt werden.
3. Weitere Jubiläen (60, 70, 75 usw.) werden durch eine Ehrenurkunde des Vereins gewürdigt.

Die Auszeichnungen erfolgen in feierlicher Form. Die genaueren Bestimmungen hierzu trifft der Vorstand.



7. Ehrentafel des Universitätssports

1. Mitglieder des USV, Universitätsangehörige und Hochschulsportler, die bei nationalen oder internationalen Meisterschaften eine Medaille errungen haben, haben Anspruch auf Aufnahme auf die Ehrentafel des Universitätssports. Der Anspruch darauf muss durch den Antragsteller belegt und im Zweifelsfalle vom Vorstand bestätigt werden.
2. Die Eintragung erfolgt auf der Homepage des USV Jena durch einen Beauftragten des Vorstands.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom 28. November 2014, geändert durch die Delegiertenversammlung am 14.01.2016.